

# Philosophische Fakultät II Institut für Slawistik

## Studienordnung

### für den Bachelorkombinationsstudiengang Russisch

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Russisch erlassen.\*

#### Inhaltsverzeichnis

##### Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

##### Teil II

- § 15 Gliederung des Basisstudiums Russisch als Kernfach
- § 16 Module des Basisstudiums Russisch als Kernfach
- § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Russisch als Kernfach
- § 18 Module des Vertiefungsstudiums Russisch als Kernfach
- § 19 Abschlussphase im Fach Russisch als Kernfach
- § 20 Bachelorarbeit

##### Teil III

- § 21 Das Bachelorstudium Russisch als Zweitfach

##### Teil IV

- § 22 Inkrafttreten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

Anlage 3: Module der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 4: Studienverlaufspläne

#### Teil I

##### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Russisch als Kernfach und als Zweitfach am Institut für Slawistik der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Russisch.

##### § 2 Sprachkenntnisse

Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau erwartet. Zu den Zugangsvoraussetzungen für die zu studierende Sprache vgl. § 2 der Prüfungsordnung.

##### § 3 Studienbeginn

Die Immatrikulationen für das Bachelorstudium erfolgen jeweils zum Wintersemester.

##### § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelorstudium Russisch im Kernfach umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden (90 SP).

Das Bachelorstudium Russisch im Zweitfach umfasst 1800 Stunden (60 SP).

Das Studium der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden (30 SP).

\* Diese Studienordnung wurde am 9. September 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

## § 5 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Kern- bzw. Zweitfach Russisch können alle Zweit- bzw. Kernfächer an der Humboldt-Universität zu Berlin kombiniert werden. Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Kern- oder Zweitfach Slawische Sprachen und Literaturen mit Russisch als gewählter Sprache.

(2) Wird das Bachelorstudium im Fach Russisch mit dem Ziel gewählt, sich im Anschluss für ein Masterstudium im Lehramt zu bewerben, muss ein lehramtsrelevantes Zweit- bzw. Kernfach gewählt werden (vgl. § 6 Absatz (3)).

(3) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

## § 6 Studienziele

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang im Kernfach Russisch hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der russischen Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln. Diese Kenntnisse umfassen sowohl historisch-diachrone als auch synchrone Aspekte der Studiengegenstände und schließen interkulturelle Zusammenhänge ein. Sie befähigen zu einem analytischen Umgang mit Texten.

Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation. Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Fremdspracherwerb (Russisch).

Die Erarbeitung komplexer wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge der Fachgeschichte und -kultur befähigt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie zur selbstständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierende Elemente. Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, der Tätigkeit in internationalen Organisationen und im Fortbildungsbereich.

(2) Ziel des Bachelorstudiums Russisch im Zweitfach ist die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse.

(3) Das Bachelorstudium im Fach Russisch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten. Voraussetzung für die Bewerbung für einen solchen Studiengang ist neben dem Abschluss des Bachelorstudiums Russisch der Abschluss eines lehramtsrelevanten Zweitfachs sowie der Erwerb von 30 Studienpunkten in den Berufswissenschaften, die sich aus 14 SP in den Erziehungswissenschaften und jeweils 8 SP in der Fachdidaktik des Kern- und des Zweitfachs zusammensetzen (vgl. Anlage 2).

## § 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Russisch umfasst das Studium im Kernfach Russisch sowie das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweifach). Außerdem müssen 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden (vgl. dazu Anlagen 2 und 3).

(2) Das Studium im Kernfach Russisch gliedert sich in ein Basisstudium (1. und 2. Semester), ein Vertiefungsstudium (3.-5. Semester) und eine Abschlussphase (6. Semester).

(3) Zu den Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls kann gehören, dass bestimmte Module zuvor abgeschlossen worden sind. Die Voraussetzungen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Anlagen ).

(4) Für das Bachelorstudium Russisch im Zweitfach sind definierte Ausschnitte aus dem modularisierten Basis- und Vertiefungsstudium des Kernfachs vorgesehen (vgl. § 21).

(5) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollten innerhalb der Studienphasen bzw. der Studienjahre in der angegebenen oder empfohlenen Abfolge absolviert werden. Die in den Modulen erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

## § 8 Module

Module sind zeitlich abgeschlossene Lehrinheiten mit fest definierten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

## § 9 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

### Vorlesung (VL)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen das zentrale Wissen des Studienfaches und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt werden.

**Grundkurs (GK)**

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit allgemeinem, einführendem Charakter.

**Seminar (SE)**

Seminare sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit speziellen Inhalten.

**Übung (UE)**

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen sprachpraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken entwickelt, vertieft und eingeübt werden.

**Tutorium (TU)**

Ein Tutorium ist eine Veranstaltung, die ein Seminar oder eine Vorlesung begleitet. Dabei werden grundlegende und spezifische Kenntnisse, die im Seminar oder der Vorlesung vermittelt wurden, angewendet und geübt.

**Kolloquium (CO)**

Ein Kolloquium ist eine Lehrveranstaltung, die in besonderem Maße auf die eigenständige Forschung der Studierenden bezogen ist. Sie begleitet und unterstützt die Bachelorarbeit.

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

**Praxisworkshop (PW)**

Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.

**Praxisorientierte Lehrveranstaltung (PL)**

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.

**Praktikum (PR)**

Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.

**Praxiskolloquium (PCO)**

Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.

c) Berufswissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

vgl. § 9 a).

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

**§ 10 Studienpunkte**

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das wissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweifach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. der Berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen (vgl. dazu die Anlagen 2 und 3).

(3) Für die in § 9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden folgende Studienpunkte vergeben:

Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:	
Grundkurse (GK)	2 SP
Seminare (SE)	3 SP
Vorlesungen (VL)	2 SP
Übungen (UE)	1-2 SP
Tutorium (TU)	1 SP
Kolloquium (CO)	1 SP

Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:	
Praxisworkshop (PW)	1 SP
Praxisrelevante Lehrveranstaltungen (PL)	2-6 SP
Praktikum (PR)	8-16 SP
Praxiskolloquium (PCO)	1 SP

(4) Die Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen sind in der Regel benotet. Die Noten der MAP fließen anteilig in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 24 der Prüfungsordnung).

Die Modulabschlussprüfungen werden je nach Umfang mit 1 oder 2 Studienpunkten gewichtet.

(5) Für die Bachelorarbeit (einschließlich Verteidigung) werden 10 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

**§ 11 Studiennachweise**

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

## § 12 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 10 Abs. 3 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistung wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Termine müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in allen Veranstaltungsformen die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie z. B. Referate, Kurztests, kleinere Hausarbeiten, Thesenpapiere, Protokolle oder Projektpräsentationen verlangt werden.

## § 13 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 16 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte, Datum und Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

## § 14 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt am Institut für Slawistik. Hierfür sind Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Das Basisstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiums im Fach Russisch informiert.

## Teil II

### § 15 Gliederung des Basisstudiums Russisch als Kernfach

(1) Das Basisstudium Russisch als Kernfach umfasst die ersten zwei Semester.

(2) Im Basisstudium sind 25 Studienpunkte zu erwerben.

### § 16 Module des Basisstudiums Russisch als Kernfach

Im Fach Russisch als Kernfach sind im Basisstudium (1. und 2. Semester) die im Folgenden spezifizierten Module zu absolvieren:

<b>Modul 1:</b>	Einführung in die Literaturwissenschaft 7 SP/6 SWS
<b>Modul 2:</b>	Einführung in die Sprachwissenschaft 7 SP/6 SWS
<b>Modul 3:</b>	Einführung in die Sprachpraxis 11 SP/10 SWS

### § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Russisch als Kernfach

(1) Das Vertiefungsstudium umfasst das 3. bis 5. Semester. In ihm werden die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse erweitert und vertieft.

(2) Im Vertiefungsstudium sind 53 Studienpunkte zu erwerben.

### § 18 Module des Vertiefungsstudiums Russisch als Kernfach

Im Kernfach Russisch sind im Vertiefungsstudium die unten spezifizierten Module zu absolvieren.

<b>Modul 4:</b>	Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten 8 SP/4 SWS
<b>Modul 5:</b>	Aufbau Sprachpraxis 8 SP/7 SWS
<b>Modul 6:</b>	Literatur-/sprachwissenschaftliche Vertiefung 10 SP/6 SWS
<b>Modul 7:</b>	Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland 27 SP

### § 19 Abschlussphase im Fach Russisch als Kernfach

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module (ausgenommen der Module der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation) erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 8) liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung, dem Besuch des begleitenden Kolloquiums sowie dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Module der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation endet der Bachelorkombinationsstudiengang Russisch.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 12 Studienpunkte.

### § 20 Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen (vgl. § 18 der Prüfungsordnung). In dieser weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich eines der fachwissenschaftlichen Teilgebiete im Bachelorstudiengang Russisch (ggf. unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte) ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. In der Bachelorarbeit und der anschließenden Verteidigung werden insgesamt 10 Studienpunkte erworben.

(2) Die Bachelorarbeit wird binnen dreier Monate verfasst und soll einen Umfang von etwa 40 Seiten (etwa 120.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann dem gesamten Spektrum des Faches Russisch (ausgenommen der Fachdidaktik) entnommen werden.

### **Teil III**

#### **§ 21 Das Bachelorstudium Russisch als Zweitfach**

(1) Das Bachelorstudium Russisch als Zweitfach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten. Es umfasst die Module 1 bis 6 sowie das Modul 7a (s. dazu §§ 16 und 18 sowie Anlage 1).

(2) Falls das Zweitfach Russisch mit dem Ziel einer Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudienang studiert wird (vgl. § 6 (2)), muss das Fachdidaktikmodul Russisch im Rahmen der Berufswissenschaften absolviert werden.

### **Teil IV**

#### **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

## Anlage 1: Module des Fachstudiums

### Basisstudium (1. bis 2. Semester)

<b>Modul 1: Einführung in die Literaturwissenschaft</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundsätzliche Kenntnisse der russischen Literaturgeschichte sowie des wissenschaftlichen Arbeitens auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung slawistischer Sichtweisen auf das Fach. Die aufeinander aufbauenden Grundkurse A und B zur Einführung in die Literaturwissenschaft vermitteln Basiskompetenzen bzgl. der Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft und deren zentraler Theorien. In der Vorlesung wird die Geschichte der russischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart überblicksartig nach Gattungen und nach literaturgeschichtlichen Hauptperioden vorgestellt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK A	2	2	Methoden der Literaturwissenschaft
GB B	2	2	Grundlagen der Literaturtheorie
VL	2	2	Einführung in die russische Literaturgeschichte
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	schriftliche Klausur 120 min. 1		oder mündliche Prüfung ca. 30 Minuten
SP des Moduls insgesamt	7		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

<b>Modul 2: Einführung in die Sprachwissenschaft</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Im Grundkurs A Einführung in die slawische Sprachwissenschaft werden sowohl Grundbegriffe der diachronen slawischen Sprachwissenschaft, wie urslawische Lautgesetze, Periodisierung der russischen Sprachgeschichte, die Rolle des Altslawischen u.dgl., als auch Grundlagen der synchronen Sprachwissenschaft (Zeichenbegriff, Sprachliche Einheiten wie Phonem, Morphem etc.) vermittelt. Der Grundkurs Einführung in die slawische Sprachwissenschaft bildet die Voraussetzung für den Besuch der Vorlesung Grammatische Struktur der russischen Gegenwartssprache, in der Grundlagen der wissenschaftlichen Deskription des Systems und des Funktionierens der Morphologie und Syntax des Russischen vermittelt werden. Im Grundkurs B Grundlagen der russistischen Linguistik wird der Stoff der Einführung und der Vorlesung unter der Zielsetzung der aktiven Beherrschung von modernen Methoden der linguistischen Analyse vertieft.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK A	2	2	Einführung in die slawische Sprachwissenschaft
VL	2	2	Grammatische Struktur der russischen Gegenwartssprache
GK B	2	2	Grundlagen der russistischen Linguistik
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Schriftliche Klausur 120 min. 1		oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
SP des Moduls insgesamt	7		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

**Modul 3: Einführung in die Sprachpraxis**

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt und gewährleistet die für das weitere Fachstudium notwendigen Sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Standardsprache. Der Erwerb relevanter kommunikativer Fertigkeiten im Sprechen, Hören und Lesen steht dabei im Mittelpunkt. Die Vermittlung von Grammatik erfolgt unter kommunikativ-funktionalem Aspekt.

- Beherrschung eines allgemeinsprachlichen Aufbauwortschatzes und eines elementaren fachspezifischen Grundwortschatzes sowie wichtiger Strukturen und Ausdrucksmittel
- Verstehen des Hauptanliegens sowie relevanter Einzelinformationen mittelschwerer mündlicher Äußerungen
- Verstehen mittelschwerer schriftlicher Texte beschreibenden und erörternden Inhalts
- Mündliches Kommunizieren unter Anwendung eines Standardinventars situations- und adressatenadäquater Ausdrucksmittel zum Erteilen und Einholen von Informationen, Beschreiben von Objekten und Personen, Äußern von Vermutungen, Meinungen und Ratschlägen zu einfachen Sachverhalten, Begründen eines Standpunkts
- Verfassen einfacher schriftlicher Texte vorwiegend mitteilenden und beschreibenden Charakters
- Sensibilisierung für kulturelle Konventionen des russischen Sprachraums

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Abgeschlossenes Propädeutikum/Einstufungstest

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE (WS)	1	1	Basiskurs: Reaktivierung grammatischer Kenntnisse, Anwendung in einfachen Kommunikationssituationen
UE (WS)	2	2	Kommunikationskurs I: Sprechen, Lesen, Hören, Schreiben anhand von Texten zu landeskundlich relevanten Themenstellungen
UE (WS)	1	1	Praktische Grammatik I: Grammatische Strukturen unter funktionalen Gesichtspunkten
UE (WS)	1	1	Phonetik: Aussprache und Intonation
UE (SS)	2	2	Kommunikationskurs II: Fortsetzung von Kommunikationskurs I
UE (SS)	1	1	Praktische Grammatik II: Fortsetzung von Praktische Grammatik I
UE	2	2	Sprachpraktisch relevante Schwerpunkte der Grammatik <b>oder</b> Lesen, Referieren und Diskutieren von Originaltexten <b>oder</b> Übersetzen von Texten unterschiedlicher Stilbereiche zur Vervollkommnung der sprachlichen Kompetenz
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 120 min 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	11 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

**Vertiefungsstudium (3. bis 4. Semester)**

<b>Modul 4: Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul hat zum Ziel, anhand der spezifischen Themenstellung Theorie- und Methodenkenntnisse zu festigen und auszubauen sowie aktuelle Einblicke in die Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen literatur-, kultur- bzw. sprachwissenschaftlicher Arbeitsweisen zu vermitteln.                      Aus den drei Bereichen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft werden zwei thematische Seminare belegt.                      Im literaturwissenschaftlichen Bereich kann es sich dabei sowohl um Textanalysen (Prosa, Drama, Lyrik) als auch literaturtheoretische, poetologische, intermediale oder interdiskursive Fragestellungen handeln.                      In einem sprachwissenschaftlichen Seminar werden aktuelle Entwicklungstendenzen der russischen Gegenwartssprache, insbesondere auf dem Gebiet der Lexik behandelt und in diesem Zusammenhang moderne Methoden der Beschreibung des russischen Wortschatzes sowie Kenntnisse der wichtigsten Nominationsweisen des Russischen vermittelt.                      In einem kulturwissenschaftlichen Seminar werden grundlegende Fragestellungen der Cultural Studies vermittelt und anhand eines spezifischen Themas der russischen Kulturgeschichte konkretisiert.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1 und 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Themenspezifisches Arbeiten: Russische Literatur/Literaturtheorie <b>und/oder</b> russische Gegenwartssprache <b>und/oder</b> Cultural Studies
SE	2	3	
MAP Prüfungsform	schriftliche Hausarbeit in Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft 10-15 Seiten/ca. 30.000 – 40.000 Zeichen		
Umfang/Dauer SP	2		
SP des Moduls insgesamt:	8		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		



**Modul 5: Aufbau Sprachpraxis**

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul knüpft an die in Modul 3 vermittelten kommunikativen Fertigkeiten an und strebt den Erwerb einer hohen allgemesprachlichen sowie ausreichenden fachsprachlichen Kompetenz an, die sich an den wissenschaftlichen Diskursen der Fachwissenschaften orientiert.

- Sichere Beherrschung und Befähigung zur selbstständigen Erweiterung eines umfangreichen allgemesprachlichen und ausreichenden fachspezifischen Aufbauwortschatzes sowie der gängigen Strukturen und Ausdrucksmittel der Fremdsprache auf einem Niveau, das den sprachlichen Kommunikationsanforderungen eines Studienaufenthaltes im Ausland weitgehend entspricht
- Verstehen des Hauptanliegens und der Einzelinformationen längerer anspruchsvoller mündlicher Äußerungen
- Verstehen des Inhalts eines breiten Spektrums anspruchsvoller authentischer allgemesprachlicher bzw. wissenschaftsbezogener Texte in schriftlicher Form
- Fließendes und klar strukturiertes mündliches Kommunizieren unter Anwendung situations- und adressatenadäquater Ausdrucksmittel zum Erteilen und Einholen von Informationen, Beschreiben von Objekten und Personen, Äußern und Kommentieren von Vermutungen, Meinungen und Ratschlägen zu komplexeren Sachverhalten, Argumentieren, Bewerten, Einschränken etc.
- Verfassen schriftlicher Texte mitteilenden, beschreibenden, berichtenden und erörternden Charakters unter Verwendung eines umfangreicheren Sprachmittelinventars und unter Beachtung der Schreibkonventionen in der Fremdsprache
- Befähigung zur weitgehenden Integration in kulturelle Konventionen des russischen Sprachraums

Ziel: Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

erfolgreicher Abschluss des Modul 3 Einführung in die Sprachpraxis

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2	2	Kommunikationskurs III: Vermittlung von sprachlichen Fertigkeiten und kommunikativen Strategien anhand von Texten zu landeskundlich relevanten Themenstellungen
UE	1	1	Schreibkurs I: Befähigung zum Verfassen von Texten zu den Themen des Kommunikationskurses
UE	2	2	Diskussions- und Schreibkurs: Mündliche und schriftliche Kommunikation – Darstellung und Wertung komplexer Sachverhalte
UE	2	2	Rezeption fachwissenschaftlicher Texte oder Sprachpraktisch relevante Schwerpunkte der Grammatik oder Übersetzen von Texten unterschiedlicher Stilbereiche zur Vervollkommnung der sprachlichen Kompetenz unter besonderer Beachtung der Spezifik des Übersetzens in die Fremdsprache oder Sprachpraktisch relevante Schwerpunkte der Lexikologie sowie Lexikographie
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 120 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt:	8 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

**Modul 6: Literatur-/sprachwissenschaftliche Vertiefung**

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul hat das Ziel, die erlernten literatur- und/oder sprachwissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern sowie die Fähigkeiten zur selbständigen Umsetzung des erarbeiteten Methoden- und Fachwissens zu schulen. Das Modul eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, sich teilweise oder vollständig auf eines der beiden Fächer Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft zu spezialisieren.

Die zwei Seminare des Moduls können *entweder* beide in einer der beiden Teildisziplinen (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft) *oder* verteilt in je einer der beiden Teildisziplinen studiert werden. Die Vorlesung ist wahlweise in Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft zu belegen.

Für die Literaturwissenschaften soll in den Seminaren eine fortgeschrittene Reflexion und Festigung fundierter Kenntnisse mit Hilfe von ausdifferenzierter Theorie in der praktischen Anwendung geschult werden. Die Vorlesung stellt aktuelle Forschungserkenntnisse zu ausgewählten Aspekten und Themenbereichen der russischen Literatur- und Kulturwissenschaften vor.

Für die Sprachwissenschaften soll in den Seminaren eine Anwendung moderner sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden wie z.B. Konfrontative Linguistik, Semantik, Pragmatik, Gesprächsanalyse, Textlinguistik oder Soziolinguistik auf das Russische geleistet werden. Die Vorlesung ist aktuellen Forschungsergebnissen auf den verschiedenen Gebieten der russistischen Linguistik gewidmet.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 4

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Vertiefung Literatur- oder Sprachwissenschaft
SE	2	3	Vertiefung Literatur- oder Sprachwissenschaft
VL	2	2	Vertiefung Literatur- oder Sprachwissenschaft
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	schriftliche Hausarbeit 10-15 Seiten/ca. 30.000-40.000 Zeichen 2		
SP des Moduls insgesamt:	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

5. Semester

<b>Modul 7: Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  An einer ausländischen Hochschule werden fachwissenschaftlich relevante Veranstaltungen –in Absprache und nach Maßgabe des Studienangebots der Gastuniversität – sowie sprachpraktische Kurse für Fortgeschrittene besucht. Das Modul vertieft die fachwissenschaftliche Ausbildung und erweitert den methodologischen Horizont der Studierenden durch das Bekanntwerden mit anderen als den hiesigen Studienkonzepten. Außerdem vermittelt es , durch die Orientierung im Studien- und Lebensalltag des Gastlands, praktische Erfahrungen interkultureller Kommunikation. Alternativ zum Studium an einer ausländischen Hochschule ist auch ein Praktikum (z. B. an einer Schule) möglich. Die an der Gastuniversität erbrachten (und mit einer Seminararbeit vergleichbaren) Studienleistungen bzw. ein ausführlicher Praktikumsbericht werden als Modulabschlussprüfung anerkannt.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:                  Abschluss des Basisstudiums; empfohlen im 5. Semester</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Entspr. dem Angebot der Gastuniversität	Keine Angabe möglich	25	Fachwissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft und/ oder Sprachwissenschaft, Sprachpraxis für Fortgeschrittene
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Die MAP wird über ein „Learning Agreement“ festgelegt.		
SP des Moduls insgesamt:	27		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots			

für das Zweitfach:

<b>Modul 7a: Kulturspezifische Perspektive</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Bei einem Aufenthalt im Zielland während der vorlesungsfreien Zeit werden kulturspezifische Aspekte anschaulich. Als ein solcher Aufenthalt werden Studienreisen, Sprachkurse, Praktika oder Exkursionen anerkannt. Ein ca. 10seitiger Bericht wird als Modulabschlußprüfung anerkannt.</p> <p><i>Alternativ</i> zum Aufenthalt im Zielland können als weitere fachwissenschaftliche und sprachpraktische Vertiefung ein Seminar und eine Vorlesung aus den Bereichen Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft und eine sprachpraktische Übung belegt werden.                  Das Modul schließt in dieser Belegungsvariante mit einer Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen [ca. 10 Seiten] ab.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:                  Abschluss des Basisstudiums; empfohlen für die vorlesungsfreie Zeit (Auslandsaufenthalt) oder ab 3. Semester (fachwissenschaftliche Vertiefung)</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Entspr. der Gestaltung des Auslandsaufenthalts	Keine Angabe möglich	8	Erfahrung kulturspezifischer Aspekte, Sprachpraxis für Fortgeschrittene
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Bericht (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) <b>oder</b> Hausarbeit (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) 1		
SP des Moduls insgesamt:	9		
Dauer des Moduls	4 Wochen (Auslandsaufenthalt) oder 1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Zeitlich freie Wahlmöglichkeit (Auslandsaufenthalt) Winter-/Sommersemester (fachwissenschaftliche Variante)		

**Abschlussphase (6. Semester)**

<b>Modul 8: Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung (12 SP)</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul führt zum Abschluss des Bachelorstudiums.                      Kolloquien, die die Phase des Erstellens der Bachelorarbeit begleiten, bieten den Studierenden den Austausch mit anderen Absolventinnen und Absolventen und mit Lehrenden sowohl zu inhaltlichen als auch zu organisatorischen Fragen und stellen eine Rückbindung in die Universität her.                      Ein fremdsprachlich geführtes Kolloquium wird in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Fachwissenschaften (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Fachdidaktik) realisiert.                      Ein zweites Kolloquium behandelt fachwissenschaftliche und organisatorische Belange in Zusammenhang mit der Erstellung der Bachelorarbeit.                      Die Bachelorarbeit wird von den Studierenden selbstständig angefertigt und weist die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und die Kenntnis der zentralen Methoden und Theorien des Faches im Kontext des gewählten Themas nach. Eine mündliche Prüfung (die Verteidigung), die sich auf die Bachelorarbeit bezieht, schließt das Studium ab.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der vorausgehenden Module			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
CO (fremdsprachlich fachwissenschaftlich)	2	1	Literaturwissenschaftlich/kulturwissenschaftlich, sprachwissenschaftlich oder fachdidaktisch
CO (fachwissenschaftlich und arbeitsorganisatorisch)	2	1	Literaturwissenschaftlich/kulturwissenschaftlich, sprachwissenschaftlich oder fachdidaktisch
Bachelorarbeit und Verteidigung	10		
SP des Moduls insgesamt:	12		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

## Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

Modul 9: Fachdidaktik Russisch (8 SP) <sup>1</sup>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt ein in			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. theoriegeleitetes Analysieren/Deuten von a) schriftlichen und mündlichen Texten, b) komplexen Situationen und Lernzusammenhängen, c) eigener, biografisch geprägter Lern- und Lehrerfahrung</li> <li>2. a) Wissen zu Selbstverständnis, Gegenständen und (exemplarisch) Einsichten der Teildisziplin Russischdidaktik (sowohl der Slawistik als auch der Fremdsprachendidaktik zugehörig); b) Beherrschung ihrer Forschungsmethoden</li> <li>3. theoriegeleitetes und erfahrungsfundiertes Gestalten von Praxis, vor allem IN der Fremdsprache</li> </ol>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Vorlesung/integrierte Veranstaltung	2	2	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gegenstandsbereich, Struktur, Methoden, Terminologie, Hilfsmittel, ausgewählte theoretische und empirische Erkenntnisse sowie didaktische Konzeptionen/Modelle des Universitätsfaches Russischdidaktik</li> <li>2. Kontext, Bedeutung, Wandel, Lehrbarkeit des Unterrichtsfaches Russisch</li> </ol>
Seminar mit begleitender Übung	2 2	3 2	In beiden Veranstaltungen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. fachspezifische Lernbiografien, Lehrerrolle</li> <li>2. Didaktik/Methodik, methodische Prinzipien des Fremdsprachenunterrichts (u.a. curriculare, methodische, personale Aspekte des FU)</li> <li>3. Besonderheiten fachdidaktischer Theoriebildung</li> </ol>
MAP: Prüfungsform Umfang/Dauer	kleine wissenschaftliche Hausarbeit/ausführliches Thesenpapier (8-10 Seiten/ca. 27.000 Zeichen) (Beobachtungs-/Reflexionsstudie oder Referat oder didaktisch-methodische Ausarbeitung) <b>oder</b> Arbeitsmappe/Vademecum zum Russischunterricht (als Grundlage für Unterricht und weiteres Studium) 1 SP		
Studienpunkte			
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester (3. und 4. Semester)		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

<sup>1</sup> Dieses Modul ist Bestandteil der Berufswissenschaften sowohl im Kernfach als auch im Zweitfach Russisch. Das Fachdidaktikmodul des anderen gewählten Zweit- oder Kernfachs ist ebenfalls Bestandteil der Berufswissenschaften (vgl. die Studienordnung des anderen gewählten Fachs).

**Erziehungswissenschaft (Bestandteil der Berufswissenschaften)\***

<b>Modul I: Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule</b>			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung der Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns</li> <li>- Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Theorien sowie deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde</li> <li>- Studierende werden befähigt, pädagogische Situationen zu analysieren, Erziehungs- und Bildungskonzepte zu beurteilen sowie Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns zu erörtern</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (Überblick)
Übung	2	2 SP/ Bearbeitung von Übungsaufgaben	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (exemplarische Vertiefung)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	eine zweistündige Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten, die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig		
SP des Moduls insgesamt:	4 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester (empfohlen im 1. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jeweils zum Wintersemester 120 h		

\* Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät IV.

<b>Modul II: Pädagogisches Handeln und Lernorte</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: - Orientierung über künftige berufliche Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Handelns in der Schule			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss von Modul I, lehramtsrelevante Fächerkombination, anschließend werden die Plätze nach Leistung vergeben			
Lehrveranstaltungen Variante A	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung (Überblick)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Nachbereitung des Praktikums	2	1 SP/ Vor- und Nachbereitung	Reflexion der Praxiserfahrungen
Lehrveranstaltungen Variante B	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung, Pädagogisches Handeln, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Nachbereitung des Praktikums, Reflexion der Praxiserfahrungen, Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns
MAP (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Um-	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 25 bis 30 Seiten mit drei gleichwertigen Teilen: Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung zum Thema „Pädagogisches Handeln und Lernorte“ (unter Bezug auf Vorlesung und Seminar), Bearbeitung einer praktischen Fragestellung (unter Bezug auf das Praktikum) und Verknüpfung von Theorie und Praxis 1 SP	
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester (empfohlen im 2./3. bzw. 3./4. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Winter- und Sommersemester 300 h		

### Anlage 3: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

<b>Modul 10: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.                      Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <p>Praxisworkshop (PW)                      Praktikum (PR)                      Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)                      Praxiskolloquium (PCO)</p> <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PCO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt:	30		
Dauer des Moduls	3.-6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		



## Anlage 4: Studienverlaufspläne

### 4.1. Russisch als Kernfach (mit Lehramtsoption)<sup>2</sup>

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	GKA 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS					
2	Einführung in die Sprachwissenschaft	GKA 2 SWS VL 2 SWS GK B 2 SWS					
3	Einführung in die Sprachpraxis	UE 1 SWS UE 2 SWS UE 1 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 1 SWS UE 2 SWS				
4	Literatur-/Sprachwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten			SE 2 SWS SE 2 SWS			
5	Aufbau Sprachpraxis			UE 2 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 2 SWS		
6	Literatur-/sprachwissenschaftliche Vertiefung				SE 2 SWS SE 2 SWS VL 2 SWS		
7	Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland					Angebot Gastuniversität	
8	Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung						Bachelorarbeit
9	Fachdidaktik Russisch			VL/IV 2 SWS	SE 2 SWS UE 2 SWS		

<sup>2</sup> Hinzu kommen das Zweitfach, die Fachdidaktik des Zweitfachs und die Erziehungswissenschaften.

4.2 Russisch als Zweitfach (mit Lehramtsoption)<sup>3</sup>

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS	GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS				
2	Einführung in die Sprachwissenschaft	GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS	GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS				
3	Einführung in die Sprachpraxis	UE 1 SWS UE 2 SWS UE 1 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 1 SWS UE 2 SWS				
4	Literatur-/Sprachwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten			SE 2 SWS SE 2 SWS			
5	Aufbau Sprachpraxis			UE 2 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 2 SWS		
6	Literatur-/sprachwissenschaftliche Vertiefung				SE 2 SWS SE 2 SWS VL 2 SWS		
7a	Kulturspezifische Perspektive				vierwöchiger Auslandsaufenthalt oder SE 2 SWS VL 2 SWS		
9	Fachdidaktik Russisch			VL/IV 2 SWS	UE (Sprachpraxis) 2 SWS	SE 2 SWS UE 2 SWS	

<sup>3</sup> Hinzu kommen das Kernfach, die Fachdidaktik des Kernfachs und die Erziehungswissenschaften.

4.3. Russisch als Kernfach (ohne Lehramtsoption; mit BZQ)<sup>4</sup>

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS					
2	Einführung in die Sprachwissenschaft	GK A 2 SWS VL 2 SWS GK B 2 SWS					
3	Einführung in die Sprachpraxis	UE 1 SWS UE 2 SWS UE 1 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 1 SWS UE 2 SWS				
4	Literatur-/Sprachwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten			SE 2 SWS SE 2 SWS			
5	Aufbau Sprachpraxis			UE 2 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 2 SWS		
6	Literatur-/sprachwissenschaftliche Vertiefung				SE 2 SWS SE 2 SWS VL 2 SWS		
7	Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland					Angebot Gastuniversität	
8	Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung						Bachelorarbeit
10	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			Praxisworkshop, Praktikum, praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praxiskolloquium			

<sup>4</sup> Hinzu kommt das Zweifach.

4.4. Russisch als Zweitfach (ohne Lehramtsoption)<sup>5</sup>

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	GKA 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS					
2	Einführung in die Sprachwissenschaft	GKA 2 SWS VL 2 SWS GK B 2 SWS					
3	Einführung in die Sprachpraxis	UE 1 SWS UE 2 SWS UE 1 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 1 SWS UE 2 SWS				
4	Literatur-/Sprachwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten			SE 2 SWS SE 2 SWS			
5	Aufbau Sprachpraxis			UE 2 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 2 SWS		
6	Literatur-/sprachwissenschaftliche Vertiefung				SE 2 SWS SE 2 SWS VL 2 SWS		
7a	Kulturspezifische Perspektive				vierwöchiger Auslandsaufenthalt oder SE 2 SWS VL 2 SWS	UE (Sprachpraxis) 2 SWS	

<sup>5</sup> Hinzu kommt das Kernfach inkl. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation.